



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:

mb - Michael Bergmann - 97298
bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fri - Michael Frisch - 93115
jak - Kerstin Jäckel - 93131
vm - Valentina Meissner - 93111
mun - Angela Munkert - 97018
pau - Volker Paulat - 93101
arz - Dieter Schwarz - 93138

OSD-Bürgersprechstunden in Stadtmitte und Hassels

Hinweise aus der Bevölkerung werden entgegengenommen und direkt verfolgt

Gleich zwei Termine zu Bürgersprechstunden bietet der städtische Ordnungs- und Servicedienst (OSD) am Donnerstag, 16. Juli, an. Der blau-weiße OSD-Bürobus macht zum einen von 10 bis 12 Uhr in Hassels an der Altenbrückstraße in Höhe des Einkaufszentrums Station. Zum anderen steht von 12 bis 14 Uhr in der Stadtmitte ein Fahrzeug mit Ansprechpartnern auf dem Schadowplatz bereit. Düsseldorfer können an beiden Stellen bei den OSD-Mitarbeitern Anregungen und Hinweise geben. Mit dabei sind jeweils auch die Polizei und die Verkehrsüberwachung.

Im unmittelbaren Anschluss macht sich je eine Doppelstreife aus einem OSD-Mitarbeiter und einem Polizisten auf den Weg, um bis gegen 16 Uhr den angenommenen Hinweisen nachzugehen. Sie sollen so weit als möglich abgearbeitet werden. Anliegen der Bürger, denen nicht sofort nachgegangen werden kann, nimmt sich später der Innendienst an.

Bereits seit September 2006 gehen Mitarbeiter der Polizei und des städtischen OSD gemeinsam auf Streife. Elf Doppelstreifen sind seither im ganzen Stadtgebiet unterwegs. Inzwischen ist die Kooperation nun auch auf die Bürgersprechstunden ausgeweitet worden. Tatsächlich ist es so, dass in der Praxis oft Ordnungsstörungen gemeinsam mit Vergehen auftreten, die strafrechtlich relevant sind und für die dann die Polizei zuständig ist. Darunter fallen Tatbestände wie Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung zum Beispiel bei Schlägereien, Sachbeschädigungen wie Vandalismus oder auch Ordnungsstörungen im Kontext mit Drogenhandel und -konsum. Die Doppelstreifen sind in der Innenstadt, im Schwerpunkt aber in anderen Stadtbezirken im Einsatz. (pau)